

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

⇒ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ⇐

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz,

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige).
die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen:
Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Eine eidg. Volksschule II. — Bemerkungen zum neuen Primarschulgesetz I. — Zur zweiten obligatorischen Frage. — Ein Vorschlag. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion, — Bern. — Biel. — Thun. — Courtelary. — Moutier. — Delegirtenversammlung des schweiz. Turnvereins. — Kurze Mitteilungen. — Lehrerbestätigungen. — Amtliches.

Zur Notiz.

Die zwei ersten Nummern des „Berner Schulblattes“ pro 1892 werden an eine grössere Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen, bisherigen Nichtabonnenten, verschickt mit der freundlichen Einladung, dasselbe abonniren zu wollen. Bei Gewinnung von 150—200 neuen Abonnenten würde die Leitung des Blattes in den Stand gesetzt werden, es so zu gestalten, dass allen billigen Anforderungen an dasselbe entsprochen werden könnte. — Wer das Blatt nicht zu halten gedenkt, ist gebeten, diese Nummer zu refüsiren.

Eine eidgenössische Volksschule.

II.

Die Schweiz ist ein Zweig am Baume der europäischen Völkerfamilie. So lange der Zweig gesund bleibt, hat er nichts zu gefährden. Wird er krank und dürr, so ist es um ihn geschehen. Die paar Tausende, die im Uebermass von seinem Saft gesogen haben und noch grün sind, vermögen ihn nicht zu retten; sie bilden nicht das Ganze, sind ephemere Auswüchse. Nicht die schönen Berge, nicht die Jahrhunderte alte ruhmreiche Geschichte, nicht papierene Verträge sind imstande, uns den Fortbestand und die Selbständigkeit des Vaterlandes zu verbürgen. Denn nicht, von dem was wir gewesen, sondern von dem, was wir noch sind, hängt unsere Existenzberechtigung ab. Und wir sind nicht, was wir sein sollten und sein könnten. Bei der Abgeschlossenheit der Länder in früheren Zeiten hatte dieser Umstand weniger Bedeutung; heute wird er verhängnisvoll für uns. Nicht als ob wir dabei in erster Linie an eine gewaltsame plötz-

liche Eroberung unseres Landes durch fremde Mächte dächten. Aber es gibt leider noch ganz andere, ebenso kräftig wirkende Vorgänge, durch welche Völker ihre Selbständigkeit verlieren können. Für uns kommen vorzüglich drei Ursachen in Betracht :

1. Wir sind keine Nation im wahren Sinne des Wortes. Ob verschiedene Sprachen gesprochen, verschiedene Unser Vater gebetet, verschiedene Volksschläge, Beschäftigungen und Bodengestaltungen vorhanden seien, ist Nebensache; bedauernswerte Hauptsache dagegen ist, dass es oft scheint, als ob kein gemeinsamer vaterländischer Geist das ganze Volk zu *einer* in sich geschlossenen Nation verbinde. Das „Einer für Alle und Alle für Einen!“ ist vielfach zur Landeslüge geworden. Eine ganze Reihe von Beschlüssen der Räte und eidgenössischen Abstimmungen der letzten Jahre legen Zeugnis davon ab, dass der Partikularismus und die Interessenpolitik allzusehr dominiren, dass man leichten Herzens Vorlagen, welche für das Gesamt-vaterland von eminenter Bedeutung wären, auf die Seite wirft, einzig und allein, weil sie den Parteizwecken zuwider laufen. Um ein geeinigtes Volk darzustellen, genügt eine politechnische Anstalt für reiche Ausländer und eine Handvoll Schweizersöhne, genügen gemeinsame Abzeichen an den Tschakos und Postfuhrwerken nicht; es muss „das Herz, das Blut sich zu erkennen geben.“

2. Hat die mangelnde Bildung in allen möglichen Branchen derart unsere Nationalität erschüttert und alterirt, dass über 100,000 Ausländer ihr gutes Brod bei uns finden, indess unsere vernachlässigten Söhne ihre Knechte, mitunter auch ihr Spott sein dürfen. Wir sagen das nicht mit bittern Gefühlen gegen die Fremden, aber mit bittern Gefühlen gegen die schweizerischen Behörden, welche nicht besser für die eigenen Landeskinder sorgen. Es ist vielmehr ein grosses Glück, dass tüchtig gebildete Ausländer zu uns gekommen sind und uns etwas gelehrt haben; sonst wären wir noch viel mehr versimpelt als wir zum Teil sind. Aber der richtige Zustand ist es nicht. Es ist eine bedenkliche Erscheinung, wenn die Bewohner reicher Länder in arme Länder, wie die Schweiz eines ist, ziehen, um den Angehörigen dieses letztern das Brod vorweg zu nehmen. Wenn es vice versa ginge, so müssten Baden und Würtemberg z. B., bei ihrer Fruchtbarkeit und ihrem blühenden Zustand, wohl an die 200,000 Schweizer bei sich beherbergen. Es sind ihrer aber blass einige Tausend daselbst niedergelassen.

3. Es gibt kein Kulturland der Erde — von den Vereinigten Staaten Nordamerikas nicht zu sprechen — dessen Centralregierung keinen Heller ausgibt für die Volksbildung als die Schweiz. Es gibt hinwiederum kein Volk der Erde, das sich auf der genügenden Höhe der Einsicht und Bildung befindet,

sich selber die Gesetze geben zu können, als das Schweizervolk. Wir wissen nun aber, wie unsäglich mühsam das Gesetzgebungsgeschäft bei uns sich vollzieht. Wir wissen auch, und es ist schon angedeutet worden, mit welcher Einsicht und Unvoreingenommenheit das Volk in vielen Gegenden unseres Vaterlandes zur Urne tritt. Wir wissen soviel, dass wir uns sagen, das Referendum werde noch mehrere Generationen an sich vorüberziehen lassen müssen, um einigermassen richtig gehandhabt werden zu können. Und um zu diesem Ziele zu gelangen, dazu gibt es nur *ein Mittel: Bildung, eine gründliche, vaterländische Durchbildung des gesamten Schweizervolkes.* Dem blosen Zusehen des Bundes, wie die einzelnen Kantone für diese Bildung besorgt sein mögen, muss ein schnelles und gründliches Ende gemacht werden.

Aber viel unmittelbarer, dringlicher und drohender als die Frage der Selbständigkeit unseres Vaterlandes pocht die Magenfrage an unsere Pforten. Reichtum des Bodens, oder aber Ausnützung der lebendigen Kraft zu jeder Art menschlicher Tätigkeit, oder beides zusammen, machen die materielle und geistige Blüte eines Volkes aus. Den erstern haben wir nicht, die zweite liegt noch vielfach brach. Sie zur Entfaltung zu bringen, ist Aufgabe des Staates, insofern es ihm um seine Fortexistenz zu tun ist. Obschon es uns ferne liegt, eine tüchtige Schulbildung als die alleinige Panacée des Volkswohles und Volksglücks ansehen zu wollen, so wird doch zugegeben werden müssen, dass sie von keinem andern Mittel, das dazu führen kann, annähernd erreicht oder übertroffen wird. Es wird auch im Ernste niemand bestreiten wollen, dass ein geschultes Volk befähigter sei, den Kampf um's Dasein erfolgreicher zu führen, sich ein erträglicheres Dasein zu schaffen und auf eine höhere Stufe der Gesittung zu schwingen, als ein ungeschultes. Hiefür legen vorerst die verschiedenen Kantone und Gegenden unseres Vaterlandes, dann Deutschland, Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Gegensatze etwa zu Russland, Spanien, der Türkei und vielen Staaten Südamerikas beredtes Zeugnis ab.

Somit bleibt es dabei, was schon vor bald 100 Jahren der edle Zschokke als Devise dem Schweizervolk ans Herz gelegt hat:

Volksbildung ist Volksbefreiung und fügen wir hinzu: *Volks-erhaltung.*

Aber die Kantone sorgen bei uns ja für „genügenden Primarunterricht!“ Wenn dies wahr wäre, so wäre es schon etwas — obschon zu einem gründlichen Volksschulunterricht heut zu Tage auch der Sekundar- und einigermassen auch Berufsschulunterricht eingerechnet werden muss — aber es ist leider nicht wahr. Nachstehende Tabelle wird es schlagend dartun:

	Von 100 Rekruten haben		Rang	Ausgabe der Kantone per Schüler	Staatseinnahme per Kopf der Bevölkerung im Jahre 1876.
	In mehr als 2 Fächern v. Note 1	Höhere Schulen be- sucht			
	I	II	III	IV	V
Baselstadt	44	41	1	76. 82	52. 17
Genf	42	46	2	58. 97	37. 40
Thurgau	30	24	3	37. 33	8. 81
Schaffhausen	28	33	4	44. 16	7. 26
Neuenburg	28	12	5	48. 44	18. 36
Zürich	27	39	6	51. 36	14. 06
Glarus	26	23	7	34. 41	12. 25
Waadt	19	9	8	38. 91	17. 62
Zug	18	25	9	27. 17	8. 01
St. Gallen	18	19	10	48. 56	8. 83
Solothurn	17	17	11	31. 84	12. 40
Aargau	17	17	12	33. 65	10. 82
Appenzell A. Rh.	16	15	13	25. 39	4. 95
Graubünden	16	17	14	19. 54	0. 34
Bern	15	11	15	31. 39	16. 69
Nidwalden	15	12	16	15. 65	8. 60
Luzern	14	23	17	30. 62	8. 73
Baselland	14	12	18	23. 30	8. 26
Obwalden	12	6	19	13. 08	5. 34
Schwyz	11	12	20	14. 11	5. 98
Tessin	11	18	21	17. 13	11. 38
Wallis	10	5	22	10. 57	8. 13
Freiburg	9	8	23	22. 33	19. 76
Uri	7	7	24	15. 72	12. 48
Appenzell I. Rh.	6	7	25	12. 67	7. 20

Die Column I dieser Tabelle zeigt uns, dass ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen den Leistungen der verschiedenen Kantone, hinsichtlich ihrer Schulbildung. Während in Basel 44% sämmtlicher Rekruten gute Noten aufweisen, sind es in Appenzell I. Rh. nur 6%, und zwischen den beiden ist eine Stufenleiter von 42% (Genf) bis herab zu 7% (Uri). Der hie und da gehörte Einwand, die Rekrutenprüfungen seien zu hoch gehalten und gewähren keinen **richtigen** Einblick in die Schulbildung der einzelnen Kantone, ist **unstichhaltig**. *Die Rekrutenprüfungen bewegen sich in sehr bescheidenen Rahmen. Das weiss jedermann, der schon mit ihnen zu tun bekommen hat. Und mit Recht hat sich das statistische Bureau*

des eidg. Departements des Innern auf den Standpunkt gestellt, dass, wenn ein Schüler nicht in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhalte, er nicht als ein gutgeschulter junger Mensch betrachtet werden könne. Wären die Zahlen bedeutenden Schwankungen unterworfen, so läge noch ein gewisser Trost darin, dass in denselben für die nähere Zukunft möglicherweise eine Besserung zu erwarten sein werde; aber dieser Trost ist ausgeschlossen, indem diese Zahlen leider seit einer langen Reihe von Jahren bedenklich konstant sind und es auf unabsehbare Zeit auch bleiben werden, wenn der Bund nicht eintritt. Die wohlhabenden und protestantischen Kantone stehen fortwährend an der Spitze und die in ihren Mitteln beschränkten katholischen Kantone am Schwanze. Diese letztern haben zudem durchgehends eine auffallend kurze Schulzeit.

So wenig man aber Trauben von den Disteln lesen kann, so wenig wird man gute Leistungen von jungen Leuten erwarten wollen, welchen man nicht die richtige Zeit zur Erwerbung der unentbehrlichsten Schulkenntnisse gewährt, denen eine irgendwie sorgsame Pflege und Erziehung fehlt und die grossenteils mit Kartoffeln und Kaffeesurogaten aufgezogen werden. (Letztere Bemerkung bezieht sich nicht bloss auf die Kantone *unter sich*, sondern ebenso sehr auf die Landesgegenden *in* den Kantonen selbst, Bern besonders mitgerechnet.)

Diese furchtbare Verschiedenheit im Stande der Volksbildung möchte allfällig noch angehen in einer absoluten Monarchie, wo der eiserne Wille des Fürsten oberstes Gesetz und die Armee und Polizei die Vollstrecker desselben sind, aber nimmermehr in einer Republik, deren Bürger sich selbst die Gesetze geben, indem der fortgeschrittene und der zurückgebliebene Teil des Volkes kein Verständnis für einander haben können, und der eine naturgemäß verwerfen muss, was der andere anstrebt. Dass aber ein solcher Zustand auf die Dauer staatsvernichtend wirken muss, liegt auf der Hand und unsere eidg. Abstimmungen geben den grössten Befürchtungen Raum. Hat einmal die Obstruktion zur Stagnation im ganzen Staatskörper geführt, so ist dessen Auflösung nur noch eine Frage der Zeit.

(Forts. folgt.)

Bemerkungen zum neuen Primarschulgesetz.

I.

Indem wir uns anschicken, hienach einige Bemerkungen zum neuen Primarschulgesetz zu machen, wissen wir zum voraus, dass das meiste, wenn nicht alles, in den Wind gesprochen sein wird, indem 1. die Leserschaft des Schulblattes, wenn sie auch mit dem Gesagten einverstanden sein sollte, nicht im Fall ist, es verwirklichen zu können und man 2. in gegenwärtiger Zeit in Schulsachen nicht besonders viel auf die Ratschläge der Lehrer zu geben pflegt. Aber was tut's? Wir Lehrer sind ja über-

haupt dazu verurteilt, vieles zu sagen, das nichts abträgt, und im vorliegenden Falle ist ja das, was wir auszusetzen haben am Primarschulgesetz im Verhältnis zu den grossen Vorzügen und Fortschritten, die es enthält, von wenig Belang. So freuen wir uns aufrichtig, einen *solchen* Entwurf besprechen zu können. Also zur Sache.

Nach § 1 hat „die Schule den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen“. Warum nicht gar! Die Schule hat den Zweck, den Schülern die zum Leben nötigen Schulkenntnisse beizubringen. Dieser Zweck wird in den meisten Schulgesetzgebungen als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nicht einmal formulirt (siehe frühere bern. Schulgesetze von Neuhaus, Lehmann, Kummer, Ritschard, dann der Waadt, Freiburg u. a.), oder er wird ungescheut ausgesprochen, wie im Neuenburgerschulgesetz von 1889, wo es heisst:

„L'enseignement primaire a pour but de répandre l'instruction indispensable à chacun.“

Wenn nun der Grosse Rat des Kantons Bern in sittlich loyaler Weise sich ein klein wenig selbst zu belügen erlaubte, wohl in Folge des jahrelangen Geschreis, die Schule lehre zu viel und erziehe zu wenig, so hat das weiter nichts zu sagen, als dass in nicht ganz geschickter Weise und am nicht ganz geschickten Orte dem berechtigten Wunsch Ausdruck gegeben wurde, es möchte die Schule, so viel an ihr, namentlich auch erzieherisch auf die Schüler einzuwirken suchen.

Denn fasse man den Primarschulzweck nun so oder anders, Natur und Verhältnisse sind stärker als gutgemeinte Gesetzesparagraphen, und so wird die bernische Primarschule auch für die Zukunft als Hauptziel haben: Vermittlung der unerlässlichen Schulkenntnisse. Dass sie dabei das Haus in der Erziehung der Kinder nicht unterstütze und die in § 1 namhaft gemachten Geisteskräfte der Kinder nicht entwicke, ist undenkbar, und es wird, so hoffen wir, ihr dies in der Zukunft auch in immer vollkommener Weise gelingen werden.

Wenn § 2 „der Primarunterricht wird sowohl in öffentlichen als auch in Privatschulen erteilt“, als Schönpflästerchen für die intransigenten, den öffentlichen Schulen der Republik abholden Parteien unseres Kantons dienen soll, um ihnen das Gesetz annehmbarer zu machen, à la bonheur! Im übrigen ist es etwas geradezu absurdes, die Privatschule der Primarschule zu coordiniren, wie es hier geschieht. Solches in ein Gesetz aufzunehmen, ist nur möglich zu einer Zeit, wo der Partikularismus bedeutend Oberwasser hat und der freiheitliche, vaterländische Gedanke sich im Niedergang befindet.

§ 6. „Die Abgeordneten in die Schulsynode werden durch das Volk gewählt“. Nichts dagegen. Aber die Abgeordneten in die Kirchensynode werden auch durch das Volk gewählt. Deswegen ist die Kirchensynode

gleichwohl in der Mehrzahl aus Herren Geistlichen zusammengesetzt. Warum auch nicht? Sie verstehen doch die Fragen am besten, die da zu erörtern sind! Aehnlich wird es auch bei der Schulsynode sein. Während aber der Kirchensynode ziemlich weitgehende Befugnisse zum Nutzen der Kirche zugewiesen sind, hat die Schulsynode deren gar keine. Darum hiess es bei all ihrer bisherigen Tätigkeit schon von Anfang an, sie dresche leeres Stroh. Wenn also § 6 nicht bloss zur Komik dastehen soll, so müssen der Schulsynode, als Leben und Bedeutung gebendes Salz, Befugnisse und Obliegenheiten, wie den Gemeindebehörden und Schulinspektoren, zugeschieden und auferlegt werden. Was Zürich kann, wird in Bern auch möglich sein.

§ 14. Das letzte Alinea, wonach die Gemeinden am Platze der Naturalleistungen Barzahlung leisten können, namentlich auch mit Bezug auf die 18 Aren gutes Pflanzland, ist zu streichen. Dabei kommt der Lehrer immer zu kurz. Er muss sich ja fügen, sonst chassirt man ihn, wenn die Periode ausgelaufen ist.

§ 21. Letztes Alinea. Warum die Schulgemeinden nicht von sich aus geteilte Schulen wieder verschmelzen können, ist unerfindlich. Das ewige Anfragen bei den obern Instanzen ist unrepublikanisch, und der Berner ist der letzte, welcher Geschmack daran findet.

Die §§ 20—23 wären, soweit sie vom abteilungsweisen Unterricht handeln, besser weggeblieben. Ja wenn es sich um anormale Zustände handelt, wenn die Schülerzahl einer Klasse auf eine Höhe von 80—100 und mehr Schülern gestiegen ist, ohne dass mangels eines Schullokales, oder aus sonstigen Gründen die sofortige Trennung in zwei Klassen möglich wäre, oder mit Sicherheit anzunehmen ist, dass die Schülerzahl bald wieder sinken werde, da ist der abteilungsweise Unterricht am Platze und wurde bisanhin, ohne viel Aufhebens, z. B. auch in der Stadt Bern, vorübergehend eingeführt. Und recht und billig ist es auch, dass dabei der Lehrer für seine Mehrleistungen entschädigt werde. Was aber darüber ist, das ist vom Bösen. — Methodische und andere Schlaumeiereien, wie sie uns von unberufener Seite empfohlen werden, „damit wir in der Hälfte der Zeit mehr und besseres erzielen, als bei unserem gegenwärtig gänzlich verkehrten Unterrichtssystem“ sind schon etwa hie und da versucht worden, helfen aber nichts. Nur in zwei Dingen liegt das Heil für die Schule: Unverdrossene Hingabe einer wohlgebildeten Lehrerschaft und genügende Schulzeit; letztere, damit der Lehrer Zeit finde, ohne Ueberstürzung sich auch der Schwachen und Mittelmässigen nachhaltig anzunehmen und hinzugeben. Nun ist aber die Hingabe des Lehrers ein gegebener, constanter Faktor, der nicht, so wenig wie bei andern Berufsarten, gesetzlich normirt werden kann. Aber die Schulzeit kann normirt werden. Sie dem abteilungsweisen Unterricht zu Liebe auf $\frac{2}{3}$, ja $\frac{1}{2}$ der bisherigen Stundenzahl, und dies selbst im Winter, herabzusetzen, ist übel getan. Darin sind

alle erfahrenen Lehrer, welche wissen, dass das richtige Schulhalten nicht vorzugsweise im Doziren, sondern im Ueben, Vormachen und immer wieder Ueben, Vormachen und Einprägen besteht, einig. Dazu brauchts aber eben doch Zeit, viel viel Zeit bei der relativen Grösse der Klassen. Demnach ist es eine oberflächliche, ja leichtfertige Behauptung, wenn man etwa sagt, mit 40 Kindern bringe man in 15 Stunden mehr heraus als mit 80 in 30 Stunden — natürlich in beiden Fällen eine tüchtige Lehrkraft vorausgesetzt. Denn während die einen 40 Mündlich haben, können doch die andern 40 schriftliche Uebungen machen. Und Basel, Glarus, Thurgau, Zürich und andere Kantone mit ihren resp. Durchschnittsschülerzahlen von 59, 63, 64, 77 per Klasse! Diese sind Bern, mit 55 per Schulkasse, in ihren Leistungen ja weit voran!

Keine Spur davon, dass wir mit dem Gesagten den grossen Schulklassen das Wort reden wollen; wir wissen den Wert einer mässigen Schülerzahl per Klasse genugsam zu schätzen. Allein der unbedachten, fast modesüchtigen Anschauung, die vom abteilungsweisen Unterricht der reduzierten Schülerzahl wegen sich wahrhaft goldene Berge verspricht, können wir nicht beipflichten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur zweiten obligatorischen Frage.

(Eingesandt.)

Die zweite obligatorische Frage lautet: „Wie ist die Stellvertretung erkrankter Lehrer zu ordnen?“

Im Oktober 1892 soll die Schulsynode diese Frage behandeln. Aber schon im Mai 1892 wird die zweite Beratung des Schulgesetz-Entwurfes stattfinden, und wenn in *diesen Entwurf* nicht eine richtige Lösung der Frage aufgenommen wird, dann wird im Oktober die Verhandlung der Schulsynode für die nächste Zeit wenig nützen.

Da nun im Lauf des Januar die öffentlichen Besprechungen des Gesetzes-Entwurfes stattfinden, so ist es noch Zeit, sich zu rühren, und es ist noch möglich, dass etwa in den § 27 der Zusatz aufgenommen wird:

„In Krankheitsfällen des Lehrers bestreiten Staat und Gemeinde je zur Hälfte die Kosten des Vikariats.“ —

Wird ein solcher Satz in das Gesetz aufgenommen und dieses auch vom Volk angenommen, dann ist die Frage gelöst.

Im jetzigen Entwurf vermisst man auch noch eine Bestimmung in Betreff der Stellvertretung in Fällen von Militärdienst der Lehrer.

Das Schulgesetz des Kantons Zürich enthält folgende Bestimmungen:

1. Ein Vikar an der Primarschule wird mit 20 Franken wöchentlich entschädigt.
2. Lehrern, welche wegen vorübergehender Krankheit Vikariatshülfe bedürfen, werden Staatszulagen erteilt, welche je nach den Verhältnissen bis auf den vollen Betrag der Entschädigung des Vikars ansteigen können.
3. Dieses findet auch Anwendung auf den Militärdienst der Lehrer.

Ein Vorschlag.*)

Der neue *Schulgesetz-Entwurf* ist verteilt. Lehrer und Behörden haben einige Musse ihn zu studiren, Kritik und Wünsche anzubringen. Möge die Gelegenheit ausgiebig benutzt werden! — Ohne uns nun schon, mit einem Wort auch nur, in eine sachliche Auseinandersetzung einzulassen, möchten wir hier bloss für die *Form der Beratung* einen Vorschlag anbringen.

Dass nämlich die von der Erziehungsdirektion empfohlenen amtsbezirksweisen Beratungen in die *Kreissynoden*, unter *Zuzug der Schulbehörden* und eines übrigen, sich um die Sache interessirenden Publikums verlegt würden.

Es ist eine alte und gewiss sehr berechtigte Klage der Lehrerschaft, dass die Verhandlungen ihrer Konferenzen und Synoden so vielfach nur leeren Strohdreschereien gleichkommen. Sie können auf ihre Kosten sich versammeln, Beratungen pflegen über alle möglichen Dinge zwischen Himmel und Erde, alljährlich gefasst in zwei „obligatorische“ Fragen, — Schüleraufgaben höheren Stils zu stiller Beschäftigung, — und um ihre Postulate, Desiderate, Referate kümmert sich weiter kein Mensch, am wenigsten höhern Orts in den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden.

Da sollte es nun einmal heissen: *Hic Rhodus, hic salta!* Jetzt Kreissynoden vor! In eurer Behandlung des Schulgesetz-Entwurfes könnt ihr zeigen, was für praktisch brauchbares Holz in euch steckt! Voraus habt ihr bereits die freie Beweglichkeit; fern von der Beengtheit eines gewissen parlamentarischen Zopfes, der wie ein Alp auf jedem nicht völlig sattelfesten Redner lastet, könnt ihr am besten eine vorurteilslose Verhandlung garantiren. Wie pedantisch feierlich nimmt sich oft euch gegenüber z. B. so eine Amtsarmenversammlung aus, nach deren Zuschnitt ohne

*) Es wäre der Redaktion leid, wenn dieser Vorschlag durch die Zeit überholt sein sollte.

eure Dazwischenkunft die in Frage stehenden Beratungen sich wohl ebenfalls gestalten würden.

Unsere Meinung ist also: Die Präsidenten der Kreissynoden setzen sich mit ihren Regierungsstatthaltern in *dem* Sinne in's Einvernehmen, dass 1. zu einer von letzteren angesetzten und natürlich auch präsidierten Versammlung die sämmtliche Lehrerschaft ihres Kreises pünktlich eingeladen wird, und dass 2. in jeder solchen Versammlung neben einem *Nichtlehrer* auch ein vom Kreissynodalvorstand vorgeschlagener *Lehrer* gleichmässig zum Worte komme. Wir sprechen absichtlich nicht von Referat und Coreferat, sondern bloss von einem ersten und zweiten Votum, als Einleitungen zu einer ausgiebigen und gründlichen Diskussion.

So organisirt, würden die Lehrer durch ihre fleissige Anwesenheit der Versammlung den sachentsprechenden schulmässigen Charakter geben, ohne doch augenfällig und Kopfscheu erweckend zu dominiren. Ein Nichtlehrer (der Regierungsstatthalter) würde ja präsidiiren, ein anderer hätte anstandsgemäss das erste Votum, und wenn nun die Lehrer sich's zur Sache des Taktes machen, nicht mehr und nicht länger als die Laien zur Sache zu reden, dafür aber aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und ihrer gründlichen Ueberlegung „hervorzuholen Neues und Altes“, so werden sie auf eine Versammlung zurückblicken können, die möglicherweise zu einer grössern Aktualität und Fruchtbarkeit ihrer Verhandlungen den ersten guten Wendepunkt bilden wird.

Schulnachrichten.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Primarschulcommissionen. Im Verlage der Schulbuchhandlung von W. Kaiser in Bern ist soeben die II. Serie des Schweizerischen geographischen Bilderwerkes erschienen und wenn der Absatz des Werkes ein genügender ist, so soll noch eine III. Serie erstellt werden. Jede Serie besteht aus 6 Bildern in fein ausgeführtem Oelfarbendruck und wird den Schulbehörden zum Subscriptionspreis von Fr. 15 (das Bild à Fr. 2. 50 statt Fr. 3) abgegeben. Diese Bilder sind in hohem Masse geeignet, den Sinn für den geographischen Unterricht zu wecken, denn ohne Veranschaulichungsmittel bleibt dieser Unterricht trocken und vielfach fruchtlos. Wir empfehlen Ihnen hiemit die Anschaffung des so nützlichen Bilderwerkes aufs beste.

Bern, den 23. Dezember 1891.

Der Erziehungsdirektor:
Gobat.

Bern. Die stadtbernerischen Primarlehrer petitioniren beim Gemeinderat um eine Besoldungserhöhung von 25% und Alterspensionen, welche 2% der Besoldung mal die Dienstjahre betragen würde. Da indes die Lehrerschaft annimmt, die Stadt dürfte nicht in der Lage sein, das ohnehin stark belastete Budget mit einem neuen so bedeutenden, jährlich wiederkehrenden Aus-

gabenposten zu belasten, so schlägt sie die Einführung einer Art abteilungsweisen Unterrichtes vor, wonach dem Lehrer eine grössere Stundenzahl zufiele und die Gemeinde nur Unwesentliches mehr zu bezahlen hätte. Wir werden Gelegenheit haben, auf die Eingabe zurückzukommen. Einstweilen wünschen wir derselben besten Erfolg.

Biel. (Korresp.) Erfreuliches ist aus dieser Stadt zu melden. Die Sonntag den 3. Januar abhin zahlreich versammelte Einwohnergemeinde hat bei Anlass der Behandlung des Budgets für 1892 die Besoldung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen um je 200 Franken pro Lehrstelle erhöht. Im Laufe des verflossenen Jahres 1891 petitionirte der Primarlehrerverein in wohlbegründeter Weise um Besoldungserhöhung, und das betreffende Gesuch fand bei sämmtlichen vorberatenden Behörden geneigtes Ohr und wärmste Unterstützung. Daher erhielt denn auch der bezügliche Antrag der Behörden die beinahe einstimmige Genehmigung der Gemeinde. Angesichts des schlechten Ganges unserer Hauptindustrie ist dieser Gemeindebeschluss eine höchst erfreuliche Tatsache und ein neuer Beweis für die Schul- und Lehrerfreundlichkeit der Bevölkerung und der Behörden unserer Stadt.

A.

Thun. An die Lehrerschaft der Kreissynode Thun. Die Kreissynode wird zur Behandlung des Schulgesetzentwurfs im Januar eine ausserordentliche Sitzung abhalten und will Herrn Ritschard, Präsident der betr. grossräthlichen Kommission, ersuchen, das einleitende Referat zu übernehmen. Lehrer Beetschen in Thun hat es übernommen, die Wünsche der Lehrerschaft an der Versammlung zum Ausdruck zu bringen. Da es von grosser Wichtigkeit ist, möglichst alle Meinungen der Lehrerschaft und der Bevölkerung kennen zu lernen, so wird jedes Mitglied der Kreissynode ersucht, seine Ansichten und Wünsche in dieser Angelegenheit dem obgenannten zweiten Referenten mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Da die Verhältnisse von Stadt und Land und die dahere Stimmung bedeutend verschieden sind, so richtet sich diese Bitte ganz besonders an die Lehrer der Landgemeinden.

Courtelary. Notre synode de cercle a été réuni le 24 décembre à Courtelary sous la présidence de M. Huguelet, instituteur à Saint-Imier.

M. Joray, de Villeret, dirige les exercices de chant.

MM. Saager, de Pery et Chard de Plagne présentent chacun un rapport sur les points de la législation qui sont communs à la Suisse romande et qui pourraient être unifiés par concordat ou par législation.

Les rapporteurs présentent des conclusions identiques. Ils ont vu plutôt les divergences et les difficultés et croient que l'unification ne se verra pas de si tôt. L'assemblée synodale est d'un autre avis. MM. Gylam, Mercerat, Vuilleumier, Gobat croient qu'il y a bien des points communs entre les législations scolaires de la Suisse romande et qu'un concordat aurait des avantages inappréciables pour le développement de la langue française et de l'esprit romand dans notre patrie. On cite en particulier un brevet uniforme ou l'équivalence des brevets, les livrets scolaires, les Manuels, une école normale romande, des programmes uniformes, etc. Le comité du synode est chargé de rédiger des conclusions qui répondent aux idées de l'assemblée.

En ce qui concerne le service militaire, l'assemblée estime que chaque instituteur devrait être mis au bénéfice des prescriptions légales, c'est-à-dire être dispensé de tout service ultérieur, après avoir fait une école de recrues.

M. Chausse, de Péry, rapporte sur les délibérations et les décisions du dernier synode cantonal auquel il a été délégué.

Quatre diplômes d'instituteurs honoraires sont remis solennellement à MM. Gylam, inspecteur, Gobat, inspecteur, Guerne, instituteur à Bienne et à M^{me} Elser, institutrice à Neuchâtel. Ces quatre vétérans ont consacré la plus belle partie de leur vie à l'instruction publique dans le district de Courtelary.

Au banquet, qui comptait une soixantaine de couverts, d'excellentes paroles ont été prononcées par MM. Gylam et Gobat. Les productions musicales alternaien avec les chœurs d'ensemble. Même une petite sauterie avait été organisée par le sympathique major de table, M. Paul Langel, de Courtelary. La journée du 24 décembre comptera dans les annales du synode erguéen.

M. Emile Mercerat, de Sonvillier, a donné, à la bibliothèque des instituteurs la collection reliée du Berner Schulbatt.

Une réunion extraordinaire du synode de cercle aura lieu un dimanche de janvier à Corgémont pour examiner le projet de loi scolaire.

District de Moutier. Notre synode de cercle s'est réuni à Moutier sous la présidence de M. Célestin Romy. La réunion ne comptait qu'un petit nombre de membres du corps enseignant.

M. Moser, instituteur à Belprahon, présente un rapport sur le cours de travaux manuels donné cet été à la Chaux-de-Fonds. Une exposition des travaux exécutés dans ce cours intéressa vivement les assistants.

M. Sautebin, instituteur à Saicourt, lit un rapport sur la réunion du synode cantonal à Berne. A cette occasion, le rapporteur regrette que les assemblées synodales ne soient pas mieux fréquentées.

Une réunion du synode aura lieu extraordinairement dans le courant de janvier pour discuter le projet de loi sur l'instruction primaire.

Delegirtenversammlung des bern. kant. Turn-Vereins, Sonntag den 20. Dez. in Biel.

Verhandlungen. Es wurden nicht weniger als 8 neue Sectionen, darunter der Turnverein Meiringen (Meiringen, Biel-Grütli, Lengnau, Kirchberg, St. Ursanne, La Ferrière, Bassecourt und La Heutte) aufgenommen. Als Publicationsorgan wurde probeweise auf ein Jahr die „Schweiz. Turnzeitung“ und der „Gymnaste“ bestimmt. Das nächstjährige Kant.-Turnfest in St. Immer soll anfangs August abgehalten werden; als Kampfgericht wurde ein Doppelvorschlag von 36 Mitgliedern aufgestellt.

Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, dem neu aufgenommenen Turnverein Meiringen, dem sämmtliche Geräte, das ganze Archiv und die Kasse dem schrecklichen Brände zum Opfer fielen, 2 Jahresbeiträge zu erlassen und eine Summe von 180 Fr. für Anschaffung neuer Geräte zu spenden. Eine gleichzeitige Kollekte unter den Delegirten zu Gunsten des geschädigten Vereins trug 43 Fr. ein.

Einer Eingabe des kant. Turner-Schwingervereins um finanzielle Unterstützung wurde in der Weise entsprochen, dass in Verbindung mit den gewöhnlichen Vorturnerkursen spezielle Schwingerkurse abgehalten werden sollen.

Für Erwerbung des Festplatzes auf dem Kirchenfeld in Bern wurde ein jährlicher Beitrag von 20 Fr. auf 10 Jahre hin gezeichnet. (T. Ztg.)

Kurze Mitteilungen. Von überall her, so von Bern, Thun, Oberwyl, vernimmt man von schönen Weihnachtsfeiern und damit verbundenen Geschenken an die Schuljugend.

— Besoldungsaufbesserungen mit Anfang ersten Januars sind zu melden aus Biel, Fr. 200, Chur, Fr. 200 und Hallau, Fr. 150 per Lehrstelle.

— Kochkurs. Für den Kochkurs im Amte Thun haben sich nicht weniger als 87 Frauen und Töchter angemeldet; infolge dessen werden nun drei Kurse angeordnet werden müssen. Den Anfang will der Vorstand des gemein. Vereins mit Steffisburg machen und ist hiefür ein Spezialkomite unter dem Präsidium des Hrn. Sekundarlehrer Bach bereits in Tätigkeit. Nach Steffisburg (Heimenschwand und Schwarzenegg) folgt dann ein Kochkurs in Thun für die Kirchgemeinden Hilterfingen, Sigriswyl und Thun und zuletzt ein dritter in Thierachern (Amsoldingen und Blumenstein). Für Unbemittelte ist die Teilnahme unentgeltlich; besser situirte Teilnehmerinnen bezahlen ein Kursgeld von Fr. 15; auch halbe Freiplätze (Fr. 7. 50) werden gerne gewährt.

(Tägl. Anzeiger.)

— Unterseen leistet an die Handwerkerschule von Interlaken einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.

— In Biel hatte sich vor einiger Zeit ein Komite gebildet, um die herrliche Pestalozzigruppe von Lanz in Paris für das Museum Schwab zu erwerben. Nachdem dieses Komite Fr. 2176 aufgebracht hatte, legte der Gemeinderat seinerseits die noch fehlenden Fr. 526 hinzu, und so wurde der Ankauf des Kunstwerkes möglich gemacht.

— Die letzten Montag versammelte Burgergemeinde von Biel hat beschlossen, zur Zeit auf den Antrag des Burgerrates, dem westschweizerischen Technikum einen jährlichen Beitrag von 5000 Fr. zu leisten, nicht einzutreten, in der Meinung, dass vorerst vom Gemeinderat bestimmte Pläne, namentlich in Bezug auf die Platzfrage, abzuwarten seien. (B. Ztg.)

— Der „Bund“ schreibt: Die Direktion der Landwirtschaft ist auch im kommenden Jahre bereit, das Institut der Wanderlehrvorträge zu unterstützen. Einundvierzig über den ganzen Kanton zerstreute Männer haben sich bereit erklärt, auf Wunsch landwirtschaftlicher Vereine über die verschiedensten in das Gebiet der Landwirtschaft einschlagenden Fragen Vorträge zu halten. Die Vereine haben sich über Ort, Zeit und Gegenstand direkt mit den Referenten zu verständigen. Wie bisher, wird der Staat die Auslagen der letztern vergüten, sobald der Direktion der Landwirtschaft schriftlich Bericht erstattet wird.

— Ein achtjähriger Knabe aus dem Jouxthal hat zu Weihnachten Schlittschule erhalten. Er machte damit auf dem See zwei Mal den Weg von Sentier nach Pont, was eine Wegstrecke von ungefähr 40 Kilometern ausmacht. Der Knabe scheint auch ein rüstiger Fussgänger zu sein, denn als er die ersten Hosen erhielt, machte er einen Ausflug auf den Mont Tendre, den Sack auf dem Rücken, den Alpenstock in der Hand.

— Zug hat soeben die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Dieser Beschluss stimmt mit der schönen Rangnummer (9), welche dieser Kanton bei den Rekrutenprüfungen sich

letztes Jahr erworben, welche den Rangnummern der innern Kantone weit voraus ist; stimmt aber auch mit der jüngsthin erfolgten Abstimmung, wodurch dem ultramontanen Regiment der Abschied gegeben worden ist.

— „Erkläre mir Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur.“ Der in den letzten Jahren plötzlich viel genannte graubündnerische Nationalrat und Arbeiterfreund Dekurtins hat eifrig für Verwerfung der Erhöhung der armseligen Besoldungen der Lehrer seines Heimatkantons gearbeitet, den Lehrern dann aber als Entgelt 8 Tage später an ihrer Synode in Ilanz einen schönen Speech gehalten, wie die Geschichte am besten und fruchtbarsten zu erteilen sei. — Und wenn es sich um einen Beitrag etwa an's Priesterseminar in Insbruck gehandelt hätte?!

— Die meisten Primarlehrer des Kantons Waadt funktioniren noch immer als Kirchendiener. Jetzt wollen sie sich laut „Z. P.“ dafür verwenden, dass ihnen diese Funktion abgenommen werde; die für den Grossen Rat bestimmte Petition trägt bereits 200 Unterschriften und die Berufung auf den betreffenden Artikel der Bundesverfassung wird sicher nicht vergeblich sein.

— Die „N. Z. Ztg.“ schreibt: Die Erben des verstorbenen Hrn. Obersten Karl Pestalozzi haben der Zürcher Pestalozzi-Stiftung die ansehnliche Summe von 5000 Fr. geschenkt. Der Zweig des Geschlechtes Pestalozzi, welchem der grosse Menschen- und Kinderfreund angehörte, ist nun leider ausgestorben; aber sein letzter Sprössling hat der Anstalt, welche den Namen des Geschlechtes trägt, in seinem Leben lange Jahre hindurch vortreffliche Dienste geleistet, und obige Schenkung entspricht völlig seinem Sinne.

— Ueber den Erfolg der Handarbeitsschulen für Knaben in Basel im abgelaufenen Jahre schreiben die „Basler Nachrichten“: Die Schülerschaft bestand aus 570 Schülern (gegen 548 im Vorjahr). Der Schulbesuch liess, Dank dem Interesse, das die Schüler durchgehends am Unterricht nehmen, nichts zu wünschen übrig. Auch über Fleiss und Betragen kann im Allgemeinen nur Löbliches berichtet werden. In sämmtlichen Parallel-Abteilungen wurden die nämlichen Arbeiten ausgeführt. Die obligatorischen Arbeiten waren: in der untern Klasse die Anfänge der Cartonnagearbeiten, in der obern Verfertigung von komplizirteren Arbeiten; das gleiche geschah in der untern und obern Abteilung mit den Schreinerarbeiten; in der Schnitzerei, Bücherbretter, Briefbeschwerer, Tintengeschriffe, Kassetten und Tischchen etc. Der Unterricht in den Holzarbeiten wurde mehrfach durch schlechtgeliefertes Holz beeinträchtigt.

— Am 27. Dezember v. J. referirte Herr Pfarrer Egg in Zofingen im dortigen Grütliverein über die Versorgung armer, verwaister und verwahrloster Kinder im Aargau. Er betonte die Unzulänglichkeit der offiziellen Armenversorgung und wies an Tatsachen die grossen Erfolge der aargauischen Kinderversorgungsvereine nach.

— Goldene Worte spricht Herr Mähly aus Basel in seinen „Ketzereien“ in der Lehrerzeitung hinsichtlich der Ueberbürdungs- resp. Entlastungsfrage der Schüler: „Die Lehrer der klassischen Sprachen werden darauf verzichten müssen, ihre Schüler durch sämtliche Stil- und Literaturgattungen hindurchzujagen und sie zu mundgewandten Latinisten zu bilden, der Unterricht im Deutschen, Französischen und Englischen wird von einem historischen Aufbau der Sprache Umgang nehmen müssen. Die Lehrer der beiden letzten genannten Sprachen werden ihr Augenmerk vor allem auf Sprachfertigkeit, also auf die Praxis zu richten haben, nicht aber, wie es jetzt so häufig geschieht, auf

Theorien und Sprachprinzipien, das sollen sie den klassischen Philologen überlassen, ihre Schüler sollen französisch, nicht über das Französische sprechen lernen; der Geschichtslehrer kann über weite unfruchtbare Strecken mit einem grossen Schritt weggehen, um die Höhen- und Wendepunkte um so schärfer zu markiren; der Mathematiker aber kann gewisse Abschnitte, wie die analytische Geometrie, die sphärische Trigonometrie ruhig bei Seite lassen.“

* * *

Lehrer: „Du Moriz, was hast du da?“

Schüler: „Nichts“.

Lehrer: „Dann tu' es weg, du störst damit die Stunde.“

Lehrer: „Was versteht man unter den Ausdrücken: Jungfräuliche Wildnis, Urwald?“

Schüler; „Wo keiner nie 'reingegangen ist.“

Lehrer: „Kannst du das nicht schöner, schwungvoller sagen, z. B.: wo niemals die entweihende Hand eines Menschen den Fuss hingesetzt hat!“

Lehrerbestätigungen.

Aegerten, gem. Schule, Pfund, Jakob, bish. in Brand, def.

Gutenbrunnen, Unterschule, Christeler, Christen, bish., def.

Mühledorf, II. Klasse, Balsiger, Rudolf, bish. in Kaufdorf, Stellvert.

Littewyl. Mittelklasse. Moser. Lina. neu, prov.

Tännlenen, IV. Klasse, Schaad, Hanna, bis., def.

Meyersmaad, gem. Schule, Stauffer, Johann, bish., prov.

Bruchenbühl, gem. Schule, Schwarz, Anna, bish., prof.

Schwendibach, gem. Schule, Wytttenbach, Friedrich, bish., def.

Aengstmatt, gem. Schule, Beck, Gustav, neu, prov.

Bözingen, gem. Oberschule, I. Kl., Blaser, Joh. Friedr., bish. an Kl. II., def.

II. Kl., Kohler, Albrecht Alf., bish. in Oberried b.

Murten " def

Bözingen, Klasse VII B, Riette-Strahm, Marg., bish., def.

Wengen, Oberschule Schweizer Arnold, bish., prov.

III. Klasse. Schädeli. Marie Martha. neu. prov.

Guttannen, gem. Schule, Schwitz, Friedrich, früher in Grindelwald, prov.

Gattungen, gem. Schule, SCHWITZ, Friedrich, Krauer in Bittwyl-Zimlisberg. Unterschule, Rätz, Martha, neu, def.

Kirchberg, III. Klasse. Wissler Anna, bish., def.

Bleiken, Oberschule, Friedrich, Joh. Ulrich, bish., prov.

Bieken, Überschule, Friedrich, Joh. Ulrich, v. Bism.,
Diemtigen, Unterschule, Reinhard, Ida, neu Stelly.

Qey. Unterschule. Jaussi. geb. Werren. Rosette. früher in Diemtigen. prov.

Reichenstein. Unterschule. Rebmann. Therese, neu. prov.

Arch. II. Klasse. Schenk, Anna, bisher in der Anstalt Kehrsatz, prov.

Amtliches.

Die Errichtung einer neuen Parallelklasse IV b für Mädchen an der Sekundarschule St. Immer erhält die Genehmigung.

Hr. Dr. Ferd. Vetter wird für eine neue Periode von 6 Jahren als ordentl. Prof. der germanischen Philologie bestätigt, mit der Verpflichtung auch an der Lehramtsschule Unterricht zu erteilen.

Durch Circular werden sämmtliche Primarschulkommissionen auf das schweiz. geogr. Bilderwerk aufmerksam gemacht; von demselben ist soeben die II. Serie erschienen; die Schulbehörden erhalten dieselbe von der Schulbuchhandlung Kaiser in Bern zum Subscriptionspreis von Fr. 15.— (per Bild à Fr. 2.50. statt Fr. 3.— Ladenpreis).

O. V. 14.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Literatur über Zeichnen und Malen.

Kleine Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 1.60.

Ornament. Herausgegeben von J. Häuselmann. Mit 12 farbigen Beilagen. Preis: Band I 3 Fr. Band II 4 Fr.

Anleitung zum Studium der decorativen Künste für Zeichenlehrer und Schüler höherer Anstalten. Mit circa 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 5.50. Zweite Auflage eleg. geb. Fr. 7.50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Styl des Ornamentes für Zeichenlehrer und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. Von J. Häuselmann. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Fr. 2.80.

Das Stilisiren der Pflanzen. Von Zdenko Ritter Schubert von Soldern, diplomirter Architekt und k. k. Professor an der techn. Hochschule in Prag. Mit 134 Abbildungen. Preis Fr. 4.50. 1

Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Infolge Todesfall ist die gemischte Schule Gammern (Kinderzahl 30) pro laufendes Semester stellvertretungsweise zu besetzen. Bewerber belieben, bis zum 13. dies sich zu melden beim Präsidenten der Schulkommission Ferenbalm, Hrn. Fritz Krummen in Gammern.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis Ende Januar 1892 bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, sowie ein Zeugnis seines bisherigen Lehrers, nebst 1 Fr. als Beitrag an die Kosten des Examens beizufügen.

Bern, den 4. Januar 1892.

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: J. Grüning, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.